

1.

Gewalt gegen Kinder in ihren Familien sind Verhaltensweisen und familiäre Lebensumstände, die Kinder körperlich und psychisch verletzen, ihrer Entwicklung und Persönlichkeit schaden, sie krank machen, in manchen Fällen töten und grundlegend gegen ihre Rechte verstoßen. Dazu gehören alle Formen der Kindesmisshandlung sowie ein erheblicher Mangel an kindgerechten Beziehungen und an hinreichend guter Erziehung (hier im umfassenden Sinn gemeint), der mit Multiproblemstrukturen, mit psychischen Erkrankungen und traumatischen Vorbelastungen der Eltern, mit häuslicher Gewalt und Hochstrittigkeit, aber auch mit erheblichen sozialen Belastungen, wie z.B. Armut oder erdrückende Schulden zusammen hängt.

2.

Die Ursachen, Gründe und Hintergründe für Kindeswohlgefährdungen sind vielfältig und können als Risikofaktoren gefasst werden.

Sie liegen in der Lebensgeschichte der Eltern, können als Merkmale ihrer erwachsenen Persönlichkeit, Beziehungs-, Erziehungs- und Konfliktfähigkeit beschrieben werden, können sich aus Eigenarten der Kinder und den damit verbundenen, je besonderen Beziehungs- und Erziehungserfordernissen ergeben und aus situativem oder strukturell dauerhaftem sozialen Stress erwachsen.

Kindeswohlgefährdungen sind also Teil des komplex bedingten, mehrgenerationalen Beziehungssystems Familie und resultieren daraus, dass in einzelnen Situationen, aber auch in verfestigten Beziehungs- und Verhaltensmustern die Wechselwirkung und das Zusammenspiel von Risikofaktoren stärker wirken, als die Schutzfaktoren und Ressourcen von Familien, Institutionen und sozialen Umgebungen.

3.

Für das Verstehen von Familienbeziehungen und Familiendynamik ist die Betrachtung primärer Bindungserfahrungen der Eltern in ihren Herkunftsfamilien und deren Auswirkung auf das Gelingen von Partnerschaft (sekundäre Bindungen) und Elternschaft (tertiäre Bindungen) in der Gegenwart von besonderer Bedeutung.

Scheitert der Aufbau einer sicheren Bindung in der Kindheit an mangelnder Feinfühligkeit oder Gewalttätigkeit der eigenen Eltern, so führt das zu belasteten und negativ geprägten Selbstbildern und zu Beunruhigung oder Angst stiftenden Erwartungen (Objektbildern) an die soziale Umwelt, vor allem gegenüber späteren erwachsenen Partnern und eigenen Kindern. Der Wunsch nach später Erfüllung in der Kindheit nicht sicher zufrieden gestellter Bindungswünsche nach Sicherheit, Schutz, Verlässlichkeit, Förderung und Ermutigung ist unrealistisch und überfordert Partnerschaft und vor allem Kinder. Die in der Folge auftretenden Konflikte und Konfrontationen wecken leicht und schnell aktivierbare Ängste vor sich wiederholender Entwertung, Gleichgültigkeit, Bedrohung, Verlassen sein und Ignoranz. Zur Vermeidung entsprechender Enttäuschungen entstehen hochambivalente und distanzgeprägte Beziehungen, kommt es zum emotionalen Rückzug aus elterlicher Verantwortung, zu körperlicher und psychischer Gewalt gegen Kinder und zu Anforderungen an sie, durch die sie in parentifizierte Rollen gedrängt werden und so ähnliche primäre Bindungserfahrungen machen, wie ihre Eltern eine Generation vorher.

4.

Neben kritischen inneren „Arbeitsmodellen“ in der Folge unsicherer oder traumatischer primärer Bindungserfahrungen findet sich immer wieder die Einbeziehung von Kindern in offene oder abgewehrte Konflikte der Eltern als beziehungs-dynamischer Hintergrund für Kindeswohl-gefährdungen. Die Kinder werden zu Adressaten von emotionalen und möglicherweise auch sexuellen Wünschen, die in der Beziehung der Eltern nicht oder nur unbefriedigend verwirklicht werden, und sie werden projektiv mit verletzenden oder ängstigenden Anteilen elterlicher Konflikte „verwechselt“. So sind sie zum einen mit überfordernden, nicht kindgerechten Erwartungen konfrontiert und zum anderen werden ihnen negative Charaktereigenschaften zugeschrieben und vorgeworfen, deren Wahrnehmung und konflikthafte Bearbeitung in der Partnerschaft aus Angst

nicht möglich ist. Andere Kinder wiederum werden in ihren Bedürfnissen nach Sicherheit, Beziehungskontinuität und Verbundenheit mit beiden Eltern durch offene häusliche Gewalt oder durch aktive Entfremdung von einem Elternteil durch das andere ignoriert.

5.

Beziehungsdynamisch kann Gewalt gegen Kinder in allen Formen als Versuch verstanden werden, in der Beziehung zu Kindern durch Rückzug und Aggressivität zu verhindern, dass sich verletzende und emotional erschütternde Beziehungserfahrungen wiederholen. Hintergrund sind übertragene und verschobene Beziehungswünsche, deren Erfüllung ersehnt, deren Scheitern aber erwartet und für wahrscheinlicher gehalten wird. Gewalttätigen Eltern fehlt es an innerer Sicherheit, was im Kern einen gravierenden Mangel an Vertrauen in sich und die Umwelt bedeutet. Gewünscht werden gelingende Bindung und Autonomie, erlebt und befürchtet werden fehlende Anerkennung, Zurückweisung und ohnmächtige Abhängigkeit. In diesen Familien findet sich oft eine ständige, unterschwellige Alarmstimmung, begleitet von schnell aktivierbarer Rückzugs- und Aggressionsbereitschaft. Gewalt ist der ohnmächtige, weil vergebliche Versuch, bedrohlich und überfordernd wirkende Beziehungen zumindest zeitweise unter Kontrolle zu bringen. Angesichts der Asymmetrie von Familien, der Ungleichverteilung von Macht und Abhängigkeit, bedeutet das für die entwicklungsbedingt abhängigen Kinder allerdings eine mächtige, sie überwältigende Gefährdung.

6.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor elterlichem Verhalten, das sie verletzt und ihre Entwicklung bedroht, und vor familiären Beziehungen, in denen ihnen zu viel von dem vorenthalten wird, was sie für ihr gutes Aufwachsen brauchen. Kinderschutz durch Hilfe sucht Zugang zu diesen Familien und ihren Konflikten, ohne die Gefährdung der Kinder und ihren kurz- und langfristigen Schutzbedarf zu vernachlässigen.

Dazu bedarf es den Eltern gegenüber sowohl einer klaren normativen Positionierung im Rahmen des Schutzauftrags zum Wohl des Kindes, als auch einer Empathie bereiten und wohlwollenden Haltung gegenüber den Ängsten und psychischen Verletzungen, die dem gefährdenden Verhalten und den damit verbundenen Strukturen in der Familie inhärent sind. Hilfe in diesem Sinne stellt ein fachlich zu bewältigendes Beziehungsparadox dar. Sie kann im Einzelfall zu einem schwierigen Spagat werden zwischen dem Versuch, die Fähigkeit zu gewaltfreien Beziehungen und zu reifer Autonomie in Familien zu fördern sowie mit Eltern als berechtigten Subjekten in der Hilfebeziehung umzugehen, und der klar deklarierten Bereitschaft, bei Bedarf mit anderen Institutionen transparent zu kooperieren und rechtliche Interventionen zum Schutz der Kinder zu begründen, zu billigen oder selbst zu initiieren, d.h. zum Schutz des Kindes die Rechte und die Autonomie von Eltern einzuschränken.

7.

Diese Aufgabe stellt einen schwierigen fachlichen Balanceakt dar, der aufgrund der emotionalen Bedeutung, die Kinderschutz im Einzelfall und im gesellschaftlichen Diskurs hat, in mehrere Richtungen mit erheblichen Ambivalenzen verbunden ist.

Familien brauchen Hilfen und fürchten sie zugleich. Ihre Erfahrungen mit Beziehung sagen ihnen, dass Beziehungen gefährlich und wenig kalkulierbar sind, dass sie meist Ohnmacht und Überwältigung im Gepäck haben, dass sie Autonomie und Selbstbestimmung bedrohen können und tiefe emotionale Täler und Belastungen mit sich bringen. Erst recht gilt das für Hilfebeziehungen, die mit nicht unerheblicher institutioneller Macht verbunden sind.

Helfer wollen, wie es ihr Auftrag ist, das Wohl von Kindern zunächst sichern, indem sie Eltern unterstützen. Dabei treffen sie aber immer wieder auf Kinderschicksale, die mit ungeheurem Sog nicht nur Mitgefühl für die Kinder, sondern Identifikationen mit ihnen herausfordern, die es äußerst schwer machen, Eltern nicht anklagend, vorwurfsvoll und drohend zu konfrontieren, sondern auch dann mit Verstehen, zugewandter Haltung und ggfs. respektvoller Abgrenzung auf sie zu reagieren, wenn sie die Arbeit an Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz erschweren oder verweigern. Es ist schwer zu verstehen und zu handhaben, dass Parteilichkeit für das Kind, die

den Hilfebedarf der Eltern aus dem Auge verliert und Kontakt zu ihnen als zweitrangig hinten anstellt, auseinanderreißt, was trotz erheblicher Belastung verbunden ist und bleibt und deshalb als fortbestehende Beziehung fachlich berücksichtigt werden muss.

Die öffentliche Diskussion erschwert in weiten Teilen fachlich guten Kinderschutz, weil sie zwar behütete Kinder wünscht, aber die Komplexität letztlich nie ganz zu steuernder und zu kontrollierender Hilfeprozesse nebst ihrer nicht völlig aufzuhebenden Risikobehaftung nicht zur Kenntnis nehmen kann oder will. Die Öffentlichkeit fordert im Zweifelsfall vollkommene Sicherheit und Garantie des Kindeswohls in der Familie durch staatlichen Schutz. Wenn emotional ergreifende Einzelfälle mit katastrophalem Ausgang durch konkurrierende Medien breit aufgegriffen werden, wird weit überwiegend auf die verletzten und getöteten Kinder und die Brutalität des Verhaltens ihnen gegenüber fokussiert. Statt Verstehen des Vorgefallenen wird so die projektive Abwehr der Öffentlichkeit gegenüber dem Berichteten gefördert, um dann nach Schuldigen und Verantwortungslosen zu suchen. Diese werden meist rasch unter den Rabeneltern und unter den nicht genügend engagierten Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe gefunden. In dieser öffentlichen Konstruktion des Problems dominieren einfachste Reduktionen komplexer Prozesse mit einfachsten dichotomen Attribuierungen, schwarz-weiß, böse-gut, brutal-hilflos, unschuldig-schuldig, Täter-Opfer. Mit der öffentlichen Wucht dieser Art Thematisierung von Gewalt gegen Kinder ist eine einflussreiche Bedeutungsgebung verbunden, der sich weder Familien, noch Kinder- und Jugendhilfe, noch Verwaltung und Politik entziehen können. Gleichwohl sind diese illusionsstiftenden Vereinfachungen Gift für qualitativ guten Kinderschutz.

8.

Ziel fachlich guten Kinderschutzes ist der Schutz von Kindern und die Unterstützung von Eltern, Verantwortung für ihre Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu übernehmen und diese Möglichkeiten in einer Hilfebeziehung zu erweitern. Hilfe und Schutz sind eng miteinander verzahnt. Gute Hilfe ist effektiver Schutz und gut durchgeführte, notwendige Eingriffe zum Schutz von Kindern sollen und können weitere Hilfe bezogen auf alle für die Kinder wichtigen Beziehungen ermöglichen.

In einem solchen Rahmen kann zwischen gewalttätigem Verhalten und der Person der Eltern, zwischen den verletzenden Handlungen und der Eltern Kind Beziehung als Ganzes und dem Kind als gefährdetes und gebundenes Kind unterschieden werden. Eltern können als zur Elternschaft Berechtigte angesprochen werden, als verantwortliche Erwachsene, deren Beschreibung der Familienbeziehungen ernst und wichtig genommen wird, deren Sicht- und Erlebnisweisen als subjektive Realität von Bedeutung ernstes Interesse finden, um deren Verstehen sich spürbar bemüht wird. Es kann zwischen guten Absichten und tatsächlichem Verhalten unterschieden werden und Zumutungen, die sich aus der Konfrontation der Eltern mit öffentlicher Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder ergeben, können als nachvollziehbare Belastung elterlicher Autonomiebedürfnisse anerkannt werden. Verstehen ist möglich, ohne mit Einverständnis für gefährdendes Verhalten verwechselt zu werden. So können dann meist auch belastende Erfahrungen und Ereignisse der Eltern aus ihren Herkunftsfamilien angesprochen werden, kann erörtert werden, welche Modelle für Eltern- und Partnerschaft sie aus ihrer Kindheit und Jugend mit in ihr erwachsenes Leben gebracht haben und wie diese sich im Entstehen und im Umgang von Erziehungs- und Paarkonflikten auswirken. Manches kann neu entdeckt oder neu bewertet werden. Enttäuschte Wünsche und Ängste in der Partnerschaft und in der Beziehung zum Kind sowie die Umgangsweise damit können kritischer gesehen werden, Konflikte können da ausgetragen werden, wo sie hingehören, an der Errichtung funktionaler Hierarchien und angemessener Grenzen kann gearbeitet werden. Veränderungen, meist kleine Verhaltensschritte und Zielsetzungen, können überlegt, angestrebt und erprobt werden. Dies immer mit Blick auf den gemeinsam mit der Familie und im Helfersystem definierten Auftrag. Beraterische und therapeutische Arbeit mit gewaltbelasteten Familien erfordert einen langen Atem, Geduld, Flexibilität des Settings, Krisenbereitschaft und nicht selten Aktivitäten zur Stabilisierung der Prozesskontinuität.

